

Angemessene Stundensätze für ingenieurtechnische Leistungen

Fon: (030) 79 74 43 00
Fax: (030) 79 74 43 29

Merkblatt 07

Stand: Juni 2017

Einleitung

In der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung vom 11.08.2009 sind die in den alten Fassungen verordneten Regelungen für Zeithonore und Stundensätze entfallen. Daher sind nun jeweils auftragsbezogen individuelle vertragliche Regelungen für Zeithonore zwischen Ingenieuren bzw. Architekten und ihren Auftraggebern zu treffen. Nach der amtlichen Begründung soll die Vertragsgestaltung auf der Grundlage nachvollziehbarer Kalkulation erfolgen. Hierfür müssen Architekten und Ingenieure ihre Leistungen nach betriebseigenen, kostendeckenden Bürostundensätzen kalkulieren. Die Bürostundensätze variieren in Abhängigkeit der Gehaltsstruktur und der Gemeinkosten des jeweiligen Büros. Dieses Merkblatt soll als Anhaltspunkt für angemessene Stundensätze für Architekten- und Ingenieurleistungen dienen.

Prinzipiell ist zu beachten, dass mit den Stundensätzen sämtliche Kosten eines Planerbüros aus projektbezogener Tätigkeit zu erwirtschaften sind.

Gemeinkostenfaktor

Der Gemeinkostenfaktor stellt das Verhältnis zwischen Gehalt des Mitarbeiters und den Gesamtkosten des jeweiligen Büros dar. Der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) führt jährlich einen Bürokostenvergleich durch. Im Zuge dieses Bürokostenvergleichs wird auch der Gemeinkostenfaktor ermittelt. Im Ergebnis ergibt sich je nach Bürogröße eine Spannweite von Gemeinkostenfaktoren, der gemittelte Wert liegt aktuell bei 2,77.

Stundensätze

Unter Berücksichtigung des o. a. mittleren Gemeinkostenfaktors von 2,77 und in Anlehnung der Gehälter aus dem Tarifvertrag für das Baugewerbe vom 01.04.2010 ergeben sich im Mittel folgende angemessene Stundensätze (ohne Umsatzsteuer):

1. Auftragnehmer(-in) / Inhaber(-in)	155 €
2. Projektleiter(-in)	120 €
3. Ingenieur(-in)	90 €
4. Technische(-r) Mitarbeiter(-in)	70 €
5. Sonstiger Mitarbeiter (-in)	55 €

Bei einer Schwankungsbreite der Bürokosten von ca. $\pm 20\%$ ergeben sich folgende Stundensätze:

	min	Mittel	max
1.	125,00 €	155,00 €	185,00 €
2.	95,00 €	120,00 €	145,00 €
3.	75,00 €	90,00 €	110,00 €
4.	55,00 €	70,00 €	85,00 €
5.	45,00 €	55,00 €	65,00 €

Unter <http://www.aho.de/hoai/praxishilfe> können auf Basis des Bürokostenvergleichs online mit dem AHO-Stundensatzrechner auskömmliche Stundensätze transparent und individuell ermittelt werden.

Als Orientierungshilfe für die Ermittlung auskömmlicher Stundensätze werden folgende Veröffentlichungen empfohlen:

[1] Langaufsatz von RA Frauke Sieburg, Köln

"Objektive Ermittlung der Höhe von Stundensätzen für Architekten und Ingenieure"

[2] Langaufsatz von Wolfgang Kaufhold, Sachverständiger für Ingenieurhonorare und für die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach VOF, Ludwigshafen

"Zeithonorar, Stundensätze und Bürostundensätze"

Die Baukammer Berlin bietet regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zur Kalkulation betriebseigener Bürostundensätze an, Informationen z.B. unter <http://www.baukammerberlin.de/oeffentlichkeit/veranstaltungen> .

Nebenkosten

Für die Abrechnung von Nebenkosten gilt § 14 HOAI.

Bei der Kalkulation der Nebenkosten ist zu berücksichtigen, dass Anteile üblicherweise bereits Bestandteil der angesetzten Gemeinkosten sein können.

Auftragsspezifische Nebenkosten wie z. B. mehr als eine Vervielfältigung, Kosten für ein Baustellenbüro oder Kosten für Reisen sind jedoch zusätzlich zu den Stundensätzen zu kalkulieren und zu vereinbaren.

Qualität

Nur auf Basis einer auskömmlichen Vergütung können Architekten und Ingenieure ihre Leistungen für den Auftraggeber qualitativ einwandfrei und hochwertig erbringen. Daher ist es erforderlich, angemessene Stundensätze und faire Nebenkosten zu vereinbaren. Anhaltsgrößen hierfür bietet dieses Merkblatt.